

## PROTOKOLL ÜBER DIE 60. ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 18.07.2019

---

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 18.07.2019
SITZUNGSBEGINN:	19:40 Uhr
SITZUNGSENDE:	20:10 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

### ANWESENHEIT

Herr Jürgen Ascherl - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	Vertretung für: Herrn Salvatore Disanto
Herr Manfred Kick - CSU	Vertretung für: Frau Kerstin Tschuck
Herr Josef Kink - CSU	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	
Herr Dr. Armin Scholz - Bürger für Garching	
Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen	

Herr Alexander Heider - Verwaltung	
Herr Harald Jakesch - Verwaltung	
Herr Markus Kaiser - Verwaltung	
Frau Cornelia Otto - Verwaltung	

Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Presse	
Stadtspiegel - Presse	

Weitere Anwesende:

Frau Claudia Bruch, Leiterin Stadtbücherei, zu den TOPs' 6 und 7

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitzender

---

Herr Markus Kaiser  
Schriftführer

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Kriterien für die Bandenwerbung sowie für die Vergabe von Namen für das Stadion bzw. für Sportplätze
- 2 Fortsetzung offene Ganztagesesschule an der Max-Mannheimer-Mittelschule; Defizitausgleich
- 3 Fortsetzung offene Ganztagesesschule an der Grundschule Hochbrück; Defizitausgleich
- 4 Verlagerung der Fachanwendung für das Einwohnermeldewesen (OK.EWO) ins Outsourcing-Rechenzentrum der AKDB
- 5 Vertragsverlängerung Microsoft Lizenzen
- 6 Veranstaltungsprogramm der Stadtbücherei Garching 2. Halbjahr 2019
- 7 Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2019 für Kinder in der Stadtbücherei
- 8 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 9.1 MVG - Mieträder;

## **TOP 1 Kriterien für die Bandenwerbung sowie für die Vergabe von Namen für das Stadion bzw. für Sportplätze**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 14.06.2016 der Neufassung des Vertrages über Bandenwerbung und Stadionnamen mit dem VfR Garching zugestimmt. Hintergrund war die nach dem neuerlichen Regionalligaaufstieg geplante Vermarktung des Stadionnamens durch den VfR Garching. Vereinbart wurde, dass die Erlöse nur dem VfR Garching zukommen, da andere Vereine das Stadion kaum nutzen und keine bzw. nur geringe Jugendarbeit leisten. Allerdings wurde folgender Passus aus dem Bandenwerbungsvertrag übernommen:

„Die Vertragspartner sind sich bewusst, dass berechtigte Ansprüche anderer Vereine auftreten können. In diesem Falle sind zur gegebenen Zeit entsprechende Verhandlungen, bei mangelndem Einvernehmen unter Mitwirkung und Entscheidung der Stadt zu führen.“

Dieser Absatz wurde auch in den Vertrag über Bandenwerbung für den Platz 2 mit dem FC Türk Sport sowie in den noch abzuschließenden Vertrag mit dem FC Hochbrück übernommen.

Der FC Türk Sport nahm nun darauf Bezug und verlangte eine Beteiligung an den Einnahmen aus der Vermarktung des Stadionnamens. Nachdem die Gespräche zwischen dem VfR Garching und dem FC Türk Sport zu keinem Ergebnis führten, schaltete sich die Stadt Garching als Vermittler ein, mit dem Ergebnis, dass berechtigte Ansprüche des FC Türk Sport nicht vorliegen, da eine Nutzung des Stadions durch diesen Verein kaum gegeben ist.

Für die Zukunft sollen nun Kriterien für die Vergabe von Namen und Werbemaßnahmen allgemein für das Stadion bzw. auch die Sportplätze sowie die Verteilung der daraus resultierenden Werbeeinnahmen festgelegt werden.

- 1) Verträge über die Vergabe von Stadion- oder Platznamen sowie für die Bandenwerbung werden grundsätzlich zwischen der Stadt und dem Hauptnutzer des jeweiligen Platzes bzw. des Stadions abgeschlossen. Darüber entscheidet die Stadt jeweils im Einzelfall.
- 2) Hauptnutzer ist derjenige Verein, der den Platz / das Stadion zu mindestens 51 % belegt. Erreicht kein Verein diese Belegungsquote ist über gewünschte Werbemaßnahmen ein gesonderter Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses herbeizuführen.
- 3) Die Sponsorenverträge schließt der Hauptnutzer direkt ab, wobei die entsprechenden Regelungen aus den Verträgen zwischen der Stadt und dem Verein zu beachten sind.
- 4) Berechtigte Ansprüche an einer Beteiligung aus den Werbeeinnahmen liegen dann vor, wenn der Platz / das Stadion zu mindestens 25 % von diesem Verein genutzt wird. Entsprechend der prozentualen Belegung ist der Verein dann an den Werbeeinnahmen zu beteiligen.
- 5) Grundsätzlich kann sowohl der Name für das Stadion als auch für einen der Nebenplätze vergeben werden, wobei die Verhandlungen darüber zwischen dem Hauptnutzer und dem Sponsor erfolgen. Während der Laufzeit eines Sponsorenvertrages kann der Name nur einmal vergeben werden. Dem Vertrag mit einem Sponsor hat die Stadt zuzustimmen.

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, den neuen bzw. erweiterten Kriterien für die Bandenwerbung sowie für die Vergabe von Namen für das Stadion bzw. für Sportplätze zuzustimmen.

## **TOP 2 Fortsetzung offene Ganztageschule an der Max-Mannheimer-Mittelschule; Defizitausgleich**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.06.2018 (B III/662/2018) einstimmig beschlossen, für das Schuljahr 2018/2019 ein Defizit für den Personalaufwand von maximal 40.000,00 € pro Gruppe für den Betrieb einer offenen Ganztageschule für die Max-Mannheimer-Mittelschule zu übernehmen (welches nicht durch das Budget des Freistaates Bayern gedeckt wird).

Seit dem Schuljahr 2018/2019 betreibt die Innere Mission München als Kooperationspartner die offene Ganztagesklasse an der Max-Mannheimer-Mittelschule. (Anm. d. Verf.: Grundsätzlich kann die Stadt Garching als Schulaufwandsträger nicht den Kooperationspartner der Schule auswählen, da es sich hier um ein schulisches Angebot handelt.)

Derzeit besuchen 37 Schüler/innen (32 Zehlschüler/innen) in 2 Gruppen die oGTS.

Für das Schuljahr 2019/2020 wurde entsprechend den Anmeldezahlen eine Gruppe (26 Schüler/innen davon 15 Zehlschüler/innen) bei der Regierung von Oberbayern beantragt.

Der Freistaat stellt pro Schuljahr und Gruppe ein Budget in Höhe von 31.300,00 € zur Verfügung. Darin enthalten ist ein pauschaler Mitfinanzierungsbeitrag der Stadt in Höhe von 5.500,00 €.

Die Angebote der offenen Ganztageschule werden lediglich über die Pauschalfinanzierung vom Freistaat Bayern bezuschusst. Dies ermöglicht lediglich eine Beschäftigung von Nicht-Fachkräften. Um der Schülerschaft ein angemessenes und gerechtes Angebot der Hausaufgabenbetreuung und pädagogischen Freizeitgestaltung zu ermöglichen, bedarf es pädagogischen ausgebildeten Fachkräften. Aus diesem Grund beantragt die Innere Mission München für das Schuljahr 2019/2020 die Übernahme des Defizits für den Personalaufwand, der nicht durch den Freistaat Bayern gedeckt wird.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, für das kommende Schuljahr 2019/2020 ein Defizit für den Personalaufwand von maximal 40.000,00 € pro Gruppe für den Betrieb einer offenen Ganztageschule an der Max-Mannheimer-Mittelschule Garching zu übernehmen, das nicht durch das Budget des Freistaates Bayern gedeckt wird.

## **TOP 3 Fortsetzung offene Ganztageschule an der Grundschule Hochbrück; Defizitausgleich**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Mit Beschluss vom 17.04.2018 (B III/645/2018) hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, für das Schuljahr 2018/2019 ein Defizit an Personalaufwand von maximal 50.000,00 € für den Betrieb einer zweigruppigen offenen Ganztageschule bzw. maximal 80.000,00 € für den Betrieb einer eingruppigen offenen Ganztageschule für die Grundschule Garching-Hochbrück zu übernehmen (welches nicht durch das Budget des Freistaates Bayern gedeckt wird).

Seit dem Schuljahr 2018/2019 betreibt der Kreisjugendring München-Land die offene Ganztagesklasse an der Grundschule Garching-Hochbrück. (Anm. d. Verf.: Die Stadt Garching kann als Schulaufwandsträger grundsätzlich nicht den Kooperationspartner der Schule auswählen, da es sich hier um ein schulisches Angebot handelt.) Die Räumlichkeiten der offenen Ganztageschule für die Grundschule Garching-Hochbrück befinden sich nicht in oder an der Schule, sondern in dem ca. 600 m fußläufig entfernten Gebäude im Seilerweg 2 (ehemalige Filiale der Kreissparkasse). Derzeit besuchen 21 Schüler/innen (21 Zehlschüler/innen) in einer Gruppe die oGTS.

Für das Schuljahr 2019/2020 wurde entsprechend den Anmeldezahlen eine Gruppe (26 Schüler/innen davon 13 Zehlschüler/innen) bei der Regierung von Oberbayern beantragt. Mit Genehmigung stellt der Freistaat Bayern für jede Gruppe ein Budget für den Personalaufwand zur Verfügung. Das Budget je Gruppe beträgt für die offenen Ganztagesangebote an Grundschulen 36.200,00 € an denen Schüler/innen der 1. und 2. Jahrgangsstufe teilnehmen und 31.300,00 € an denen ausschließlich Schüler/innen der 3. und 4. Jahrgangsstufe teilnehmen. Darin enthalten ist ein pauschaler Mitfinanzierungsbetrag der Stadt in Höhe von 5.500,00 €.

Um den altersspezifischen Bedürfnissen der Schüler/innen der 1. und 2. Jahrgangsstufe sowie der Schüler/innen der 3. und 4. Jahrgangsstufe gerecht zu werden, bedarf es pädagogisch, ausgebildeten Fachkräften. Der Kreisjugendring hat zur Qualität des Angebots trägerinterne Personalvorgaben (Standard: Arbeit mit Sozialpädagogen/innen). Es müssen auch bei einer Zählgruppe zwei Fachkräfte für den offenen Ganztage zur Verfügung stehen, um die spezifische Gruppenarbeit nach Jahrgangsstufen und die Vertretung sicherzustellen. Eine Veränderung des Personalschlüssels ist nicht möglich. Die Angebote der offenen Ganztageschule werden lediglich über die Pauschalfinanzierung vom Freistaat Bayern bezuschusst. Dies ermöglicht lediglich eine Beschäftigung von Nicht-Fachkräften. Aus diesem Grund beantragt der Kreisjugendring München-Land für das Schuljahr 2019/2020 die Übernahme des Defizits für den Personalaufwand, der nicht durch den Freistaat Bayern gedeckt wird.

Laut Stellungnahme der Grundschule Garching-Hochbrück ist die Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Kreisjugendring München-Land sehr gut und vertrauensvoll. Zudem besteht mit dem Kreisjugendring seit sehr vielen Jahren in den Bereichen Schulsozialarbeit und Junge Integration eine ebenfalls vertrauens- und wirkungsvolle Zusammenarbeit. In den Augen der Rektorin ist das Angebot des Kreisjugendrings für den offenen Ganztage ein hochwertiges, pädagogisches Angebot, das ausreichend qualifiziertes Personal einplant und somit der Tatsache gerecht wird, dass jahrgangsgemischte Gruppen mit einem hohen Migrationsanteil die offene Ganztagesklasse besuchen.

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, für das kommende Schuljahr 2019/2020 ein Defizit für den Personalaufwand von maximal 80.000,00 € für den Betrieb einer eingruppigen offenen Ganztageschule für die Grundschule Garching-Hochbrück zu übernehmen, das nicht durch das Budget des Freistaates Bayern gedeckt wird.

## **TOP 4 Verlagerung der Fachanwendung für das Einwohnermeldewesen (OK.EWO) ins Outsourcing-Rechenzentrum der AKDB**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Anwendung OK.EWO ist die zentrale Software zum Betrieb des Einwohnermelde- und Passamtes im Rathaus. Diese ist seit 2004 von der AKDB (Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern) hier im Einsatz. In den letzten Jahren hat sich der Aufwand für die Administration und den Betrieb dieser Anwendung erheblich erhöht, was vor allem auf ständige Änderungen der rechtlichen Vorgaben und Funktionserweiterungen in den Bereichen online-Bürgerservice und elektronische Dokumentenakte zurückzuführen ist. Dieser „Trend“ wird sich in den nächsten Jahren sicherlich so fortsetzen.

Bislang wurde die Administration durch die IT-Abteilung des Rathauses wahrgenommen. Sowohl ein Datenbankserver als auch ein sog. Applikationsserver müssen regelmäßig, meist am Wochenende wegen der zeitaufwändigen Updateprozedur, auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Als Alternative würde sich der Betrieb als Outsourcing-Variante im Rechenzentrum der AKDB anbieten. Bei einer solchen Lösung ergeben sich Einsparung bei der Serverhardware, der Programmpflege und auch der Betriebssicherheit. Ebenfalls wird der Betrieb der eGouvernementlösung „Bürgerserviceportal“ erheblich vereinfacht, da diese dann ebenfalls direkt im Rechenzentrum der AKDB betrieben wird. Schnittstellen und Datenübertragungen durch Firewalls zwischen Portalbetreiber und Rathaus entfallen dadurch gänzlich. Dies trifft insbesondere auch auf die sog. ePayment Angebote des Bürgerserviceportals (Kostenpflichtige Auskünfte, Dokumente, Anträge, etc.) zu, welche derzeit bei uns noch nicht implementiert sind.

Der Outsourcing-Dienst der AKDB wird im Rathaus bereits seit längerem für andere Fachverfahren genutzt und man hat bisher nur gute Erfahrungen damit gemacht. So ist die Anwendung für das Standesamt (Autista) bereits seit 2008 und die Kindergartenabrechnung (AdebisKita) seit 2012 ins Rechenzentrum der AKDB ausgelagert.

Sowohl die Leitung des Geschäftsbereichs 1 als auch das Einwohnermeldeamt stehen positiv zur Umstellung der Software in den Outsourcing Betrieb.

Die Kosten für die Auslagerung des Einwohnermeldewesens zur AKDB belaufen sich auf 1,33 Euro (Netto) je Einwohner (Berechnungsbasis derzeit 17.534 Einwohner) und Jahr bei einer Laufzeit des Vertrages von 5 Jahren.

Dies ergibt jährliche Kosten von rd. 23.320,22 Euro zzgl. MwSt. (27.751,06 Euro)

Da der Vertrag auf 5 Jahre abgeschlossen werden soll, ist eine Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

Darin enthalten sind folgende Komponenten:

	Kosten bei aktueller Betriebsform im Jahr
Bereitstellung von Softwareupdates und Supportdienstleistung	3.673,32 EUR
Betreuung Server inkl. Backups und Updates der Anwendung und Betriebssystem Angenommen 5 Stunden pro Woche 5 Std x 52 Wochen x 60 Euro	15.600,00 EUR
Zusätzliche Komponenten für die elektronische Akte	2.099,73 EUR 8.748,44 EUR einmalig
Kosten für Serverhardware und deren Betrieb	Angenommen 3.000 EUR

Es ist zu erkennen, die Ausgaben für die Outsourcing Bereitstellung erhöhen zwar die jährliche Rechnung. Wenn man jedoch Personal- und Betriebskosten mit einrechnet, bleiben die Gesamtkosten auf dem aktuellen Stand.

Zum zeitlichen Ablauf. Es wird angestrebt die Umstellung im Oktober/November 2019 durchzuführen, so dass zur Vorbereitung der Kommunalwahl 2020 alle Umstellungsarbeiten abgeschlossen sind. Dabei wird das Einwohnermeldeamt für etwa 2-3 Tage geschlossen werden müssen. Es kann die Zeit für notwendige hausinterne Schulung der Mitarbeiter/innen genutzt werden.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):**

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt den Ersten Bürgermeister einstimmig, zur Verlagerung der Fachanwendung für das Einwohnermeldewesen (OK.EWO) ins Outsourcing-Rechenzentrum der AKDB einen Vertrag über 5 Jahre wie im Sachvortrag dargestellt abzuschließen.

## **TOP 5      Vertragsverlängerung Microsoft Lizenzen**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Zum 31. Oktober 2019 laufen die bisherigen Lizenz-Verträge mit Microsoft aus. Die Firma Comparex ist Ansprechpartner der Stadt Garching für Microsoft-Lizenzen und Microsoft-Verträge sog. Microsoft-„Software Assurance“ (SA-Vertrag).

Der SA-Vertrag beinhaltet die Lizenzen für alle Arbeitsplätze mit Windows, Office, Zugriffslizenzen auf Datenbankserver, Mailserver, Remotedesktopserver sowie aller im Einsatz befindlichen Microsoft Serverlizenzen. Diese Lizenzen sind für das Rathaus mit Bücherei und die Aussenstellen wie Bauhof, Kindergärten, Horte und Sportanlagen.

Da die Lizenzen und Verträge im Rahmen des bestehenden Rahmenvertrags des Bundesministeriums des Inneren geschlossen werden und die Preise somit feststehen, liegt hierzu kein Alternativangebot vor. Die Kosten belaufen sich in den nächsten 3 Jahren auf derzeit 41.118,50 € pro Jahr (zzgl. MwSt.) und errechnen sich jährlich nach Meldung des aktuellen tatsächlichen Lizenzbedarfs der Stadt Garching. Die Lizenzen verlängern sich mit dem SA-Vertrag um 3 Jahre, so dass das Vertragsvolumen 123.355,50 € (zzgl. MwSt.) beträgt. Die Kosten sind im Vergleich zum ablaufenden Vertragszeitraum annähernd gleichgeblieben.

Gemäß Art. 43 Abs. 1 und 2 GO i.V.m. §7 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) 1. Spiegelstrich der GeschO der Stadt Garching ist für die Genehmigung der Lizenzverlängerung der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) zuständig.

Bei Auslauf des bestehenden Vertrags zum 31. Oktober 2019 ohne unmittelbare Verlängerung verblieben die Lizenzen auf dem momentanen Versionsstand (Windows 10, Office 2016, Server 2019) und sind nicht mehr für zukünftige Produktversionen gültig. Durch den Abschluss bzw. Verlängerung des SA Vertrags ist die Stadt Garching weiterhin berechtigt ohne weitere Updatekosten die jeweils aktuellste Version der lizenzierten Systeme einzusetzen. Ein „Wiedereinstieg“ in die abgelaufenen Verträge ist grundsätzlich nicht bzw. in der Regel nur zu schlechteren Konditionen möglich.

Besonders im Serverbereich, wo einzelne Lizenzen teilweise 6.000 EUR und mehr kosten, rechnet sich der SA Vertrag. Zusätzlich zu den Lizenzen beinhaltet der SA Vertrag Zugang zu nichtöffentlichen Hotfixes, dem Microsoft Developer Network sowie Gutscheine für Microsoftfortbildungen und natürlich den Telefonsupport für alle eingesetzten Microsoft Systeme.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):**

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt den Ersten Bürgermeister einstimmig, den Microsoft-Software Assurance (SA-Vertrag) für weitere 3 Jahre (01.11.2019 bis 31.10.2022) zu verlängern.

## **TOP 6      Veranstaltungsprogramm der Stadtbücherei Garching 2. Halbjahr 2019**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Leiterin der Stadtbücherei, Frau Claudia Bruch, gibt einige Erläuterungen anhand der Vorlage „Veranstaltungen 2. Halbjahr 2019 der Stadtbücherei“.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching b. München nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Veranstaltungen zu genehmigen.

Der Programmentwurf ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigefügt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

## **TOP 7      Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2019 für Kinder in der Stadtbücherei**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Leiterin der Stadtbücherei, Frau Claudia Bruch gibt einige Erläuterungen anhand der Vorlage „Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2019 für die Kinder in der Stadtbücherei“.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):**

Der Haupt-und Finanzausschuss der Stadt Garching b. München nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Veranstaltungen zu genehmigen.

Der Programmentwurf ist als **Anlage 2** dem Protokoll beigefügt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

## **TOP 8      Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung.

## **TOP 9      Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

### TOP 9.1    MVG - Mieträder;

---

Herr Kick nimmt Bezug auf die MVG-Mieträder und die Vorstellung im Gremium. Dabei sei erklärt worden, dass man mit den Mieträdern von Garching auch nach München fahren und diese dort abstellen könne. Tatsächlich sei dies nicht möglich. Der Gebührenzähler würde weiterlaufen, wenn man das Mietrad in München an einer entsprechenden Station abstelle. Nach Unterföhring würde es aber z.B. funktionieren.

Der Vorsitzende sagt Klärung durch die Verwaltung und eine Rückmeldung im Stadtrat am 25.07.2019 zu.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitzender

---

Herr Markus Kaiser  
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion  
CSU-Fraktion  
BfG-Fraktion  
Unabhängige Garchinger  
Bündnis 90/Die Grünen  
FDP

Dr. Joachim Krause  
Jürgen Ascherl  
Josef Euringer  
Florian Baierl  
Dr. Hans-Peter Adolf  
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro  
Geschäftsbereich I  
Geschäftsbereich II  
Geschäftsbereich III

Sylvia May  
Madlen Groh  
Klaus Zettl  
Heiko Janich

**Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: \_\_\_\_\_